



## Merkblatt für Antragstellende 2025

### Förderung von deutsch-polnischem Jugendaustausch

Stand: August 2024

#### Von Zirkusworkshops bis zu Sportveranstaltungen – der Charakter der Begegnung und das Thema des Projekts

Aufgabe des DPJW ist es, Jugendliche aus Deutschland und Polen und ggf. einem Drittland einander näher zu bringen. Das wichtigste inhaltliche Kriterium bei der Förderung entsprechender Projekte ist der **„Begegnungscharakter“**: Der Austausch soll jungen Menschen einerseits ermöglichen, sich kennenzulernen und andererseits gute Bedingungen dafür schaffen, dass sie etwas über den Alltag, die Geschichte und die Kultur des Nachbarlandes erfahren. Wichtig ist das authentische Begegnen, das gemeinsame Erleben, Lernen und Handeln. Im Projektteam können Sie Form und Inhalt der Jugendbegegnung frei bestimmen: Wir fördern deutsch-polnische Zirkus- oder Kunstworkshops genauso wie gemeinsame Gedenkstättenprojekte oder Begegnungen für Fußballfans. Wichtig ist, dass das Projekt Elemente interkultureller Bildung beinhaltet, die Interessen der Teilnehmenden widerspiegelt und ihnen die Möglichkeit gibt, das Programm und die Freizeit mitzugestalten. Denken Sie bitte daran, dass die Begegnung keinen rein landeskundlichen oder touristischen Charakter haben darf. Auch wenn wir keine Projektthemen vorschreiben, achten wir darauf, dass bestimmte Grundprinzipien eingehalten werden: Zu Beginn des Austauschs müssen Programmpunkte zum gegenseitigen Kennenlernen der Jugendlichen eingeplant werden (in Form von Spielen oder Übungen), am Ende wiederum sollten Sie die Begegnung mit der gesamten Gruppe auswerten und Schlussfolgerungen für die künftige Zusammenarbeit ziehen.

Bei der Durchführung des Programms empfehlen wir, auf Methoden und Arbeitsformen wie thematische Workshops, Arbeit in deutsch-polnischen Kleingruppen, Projektstage, Sprachanimation etc. zurückzugreifen. Anregungen finden Sie in folgenden DPJW-Publikationen (auch zum kostenlosen Download auf Deutsch und Polnisch erhältlich): [„Das hat Methode“](#), [„Das DPJW-Starterpaket“](#), [„Alibi. Bingo. Chaos. ABC-Buch der deutsch-polnischen Sprachanimation“](#), [„Bewegte Sprachanimation“](#) sowie im [Ideenfundus](#), der Online-Datenbank mit Methoden für Jugendbegegnungen.

#### Antragstellung über das OASE-Portal

Anträge, Abrechnungen und alle dazugehörigen Dokumente **müssen über das [OASE-Portal](#)** an das DPJW geschickt werden.

#### Antragsfrist und -verfahren

- Der Antrag **muss mindestens 3 Monate vor dem Projektbeginn beim DPJW oder der Zentralstelle eingereicht werden**. Wenn der Antrag nach diesem Termin (selbst wenn es nur einen Tag zu spät ist) eingeht, wird er aus formalen Gründen abgelehnt.
- Das DPJW bewilligt dem **Gastgeber** einen Zuschuss zu den Programmkosten der beiden Gruppen und dem **Gast** einen Zuschuss zu den Reisekosten der Gastgruppe.
- Projektpartner können den Antrag gemeinsam oder getrennt einreichen (siehe unten).
- Im Antrag müssen die Bestätigungen beider Partner eingereicht werden (siehe unten).

#### Gemeinsamer Antrag

Beide Partner können über das OASE-Portal einen gemeinsamen Antrag einreichen (d.h. **im gleichen Antrag sind die Kontaktdaten beider Partner sowie die Finanzpläne sowohl des Gastgebers als auch des Gastes ausgefüllt**). In diesem Fall sind **die OASE-Eingangsnummer** sowie das automatisch generierte Dokument „Zusammenfassung der Antragsdaten“ **für beide Partner identisch**.

#### Getrennte Anträge

Jeder Partner kann auch seinen eigenen Antrag über das OASE-Portal einreichen. In diesem Fall füllt der deutsche Antragsteller nur seinen eigenen Finanzplan aus und gibt einzig die Kontaktdaten des polnischen Partners (ohne Finanzdaten) an. Wenn die Partner ihre Anträge getrennt und zu unterschiedlichen Zeiten einreichen, erhält jeder eine **unterschiedliche OASE-Eingangsnummer** sowie zwei unterschiedliche, automatisch generierte Dokumente „Zusammenfassung der Antragsdaten“. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass jeder Antragsteller seinen Antrag, der die beantragte Förderung und die Bankverbindung enthält, sowie den Antrag des Partners unterschreibt.

**Wir empfehlen, den Antrag gemeinsam mit dem Partner einzureichen**, indem beide Finanzpläne (des Gastgebers und des Gastes) ausgefüllt werden und ein einziger Antrag unterschrieben wird. Wenn die Partner ihre Anträge getrennt und zu unterschiedlichen Zeiten einreichen, kann es dazu kommen, dass ein Partner eine Förderung für das Projekt erhält, da der Antrag fristgerecht eingereicht wurde, während die andere Partei keine Förderung

erhält, weil die Frist nicht eingehalten wurde oder die finanziellen Mittel erschöpft sind.

### **Bestätigung des Gastgebers und des Gastes im Antrag – Unterschriften im Antrag**

Im Antrag oder in den Anträgen müssen Bestätigungen beider Partner (Seite 2 im Antrag) eingereicht werden. Unterschreiben dürfen nur Personen, die von der Organisation/Schule/Stiftung rechtlich **dazu befugt sind**.

### **Wenn die Anträge getrennt eingereicht werden**

(die Finanzseite des Gastes und des Gastgebers ist in zwei separaten Dokumenten mit unterschiedlichen OASE-Eingangsnummern ausgefüllt), **muss jede Partei ihren eigenen Antrag und den Antrag des Partners unterschreiben**. Wenn Sie nur unter dem Antrag des Partners und nicht unter Ihrem eigenen Antrag unterschreiben, wird die Förderung für Ihren Antrag nicht gewährt, da Sie mit Ihrer Unterschrift nicht die Übereinstimmung der in Ihrem Antrag enthaltenen Daten und Finanzinformationen bestätigen.

Vor dem Unterschreiben sollte sichergestellt werden, dass die im Antrag angegebene Kontonummer, auf die der Vorschuss überwiesen werden soll, korrekt ist.

### **Der maximale Förderbetrag**

**Der maximale Förderbetrag** (berechnet nach den [Fördersätzen des Jahres 2025](#)) **für ein Projekt beträgt 25.000 Euro** für Projekte, die in Deutschland durchgeführt werden, und **90.000 Złoty** für Projekte, die in Polen durchgeführt werden. Dies gilt für Anträge für Jugendbegegnungen, besondere Förderprogramme sowie Programme für aktive Multiplikatoren (sogenannte Fachprogramme).

### **Partnerschaftsprinzip**

Der Förderantrag für das Projekt ist ein gemeinsamer Antrag. Das DPJW geht davon aus, dass sich alle beteiligten Partner aus Deutschland, Polen und ggf. einem Drittland gemeinschaftlich für die inhaltliche, finanzielle und organisatorische Vorbereitung des Projekts sowie für die Durchführung und Auswertung verantwortlich fühlen.

Unausgesprochene Erwartungen sowie Fragen, die nicht rechtzeitig vor der Jugendbegegnung geklärt wurden, können leicht zu Konflikten und negativen Emotionen führen. Bedenken Sie, dass keine Gruppe „nur zu Besuch“ ist, und dass die Verantwortung für das Projekt nicht nur bei einem Partner liegt.

Die Zusammenarbeit soll im Sinne der [DPJW-Förderrichtlinien](#) partnerschaftlich verlaufen.

Bei der Planung gemeinsamer Projekte sollten Rückbegegnungen im Partnerland so berücksichtigt werden, dass die Anzahl der Projekte in Polen und Deutschland ausgewogen ist und ihre Dauer ähnlich ist.

### **Anzahl der Programmtage**

Das DPJW gewährt Zuschüsse zu den Reisekosten und fördert die Programmkosten pro Teilnehmenden und Programmtag, jeweils entsprechend der in den [Förderrichtlinien des DPJW](#) festgelegten Fördersätze. Als Programmtage gelten die Tage, an denen die Teilnehmenden aus Deutschland und Polen ggf. dem Drittland das inhaltliche Programm gemeinsam durchführen. Auch die An- und Abreisetage der Gruppen können als Programmtage gerechnet werden, sofern sie die oben genannte Bedingung erfüllen und inhaltliche Elemente enthalten.

Auch hierfür finden Sie Anregungen im [Ideenfundus](#) des DPJW.

**WICHTIG:** Die Zahl der Programmtage deckt sich nicht immer mit der Zahl der Übernachtungen und/oder der Aufenthaltsdauer.

Das DPJW fördert Projekte, die mindestens vier bis maximal 28 Programmtage umfassen. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Projekte im grenznahen Raum.

### **Vor- und Nachbereitungstreffen**

#### **a) Projektteam**

Der Projekterfolg hängt größtenteils von einer guten Vor- und Nachbereitung der Begegnung durch das deutsch-polnische bzw. trilaterale Projektteam ab, insbesondere bei neuen Partnerschaften. Im Jahr 2025 können Projektpartner im Rahmen eines Projekts **nur eine einmalige Förderung für ein Treffen des Projektteams** aus beiden oder den drei Ländern (Vorbereitungs- oder Nachbereitungstreffen) beantragen. Das DPJW kann maximal 2 Tage des Treffens fördern. Zur Vor- oder Nachbereitung des Projekts empfehlen wir auch ein Online-Treffen. Der Antrag auf Förderung von Vor- bzw. Nachbereitungstreffen für ein Projektteam ist Teil des Antrags für eine Jugendbegegnung.

Was hierbei wichtig ist, wird im „DPJW-Starterpaket“ (Heft „[Aktivierung](#)“) näher erläutert.

#### **b) Kinder und Jugendliche**

Die Vorbereitung auf das Projekt sowie seine Nachbereitung sind ebenso für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wichtig. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation im Jahr 2025 fördert das DPJW jedoch **keine Vor- und Nachbereitungstreffen für Jugendliche im eigenen Land**. Wir empfehlen, diese online oder aus eigenen Mitteln durchzuführen.

Organisatorische Tipps hierzu finden Sie im „DPJW-Starterpaket“ (Hefte „[Gruppenkonfiguration](#)“ und „[Vertragslaufzeit verlängern](#)“).

## Alter der Teilnehmenden

Das DPJW fördert die Kosten von Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 26 Jahren sowie des pädagogisches Projektteams. Jüngere Kinder können bei entsprechender Begründung ebenfalls teilnehmen. Im grenznahen Raum gibt es kein vorgeschriebenes Mindestalter: Hier können auch Kita- und Grundschul Kinder an Projekten teilnehmen. Bei der Planung einer Begegnung sollten Sie darauf achten, dass die Teilnehmenden beider Gruppen etwa gleich alt sind. Deutliche Altersunterschiede erschweren die Integration oder machen sie unmöglich, da die Teilnehmenden in der Regel in ihren jeweiligen Altersgruppen unter sich bleiben wollen. Für Ausnahmen sind eine individuelle Begründung und die Zustimmung des DPJW erforderlich.

**WICHTIG:** Aufgabe des DPJW ist es, Begegnungen von Kindern und Jugendlichen zu fördern, nicht jedoch einfach Projekte, an denen sie teilnehmen. Daher sind Mehrgenerationenprojekte, an denen Personen aus verschiedenen Altersgruppen teilnehmen, nicht förderfähig, auch wenn Sie lediglich eine Förderung für die Teilnehmenden unter 27 Jahren beantragen.

## Anzahl und Verhältnis der Teilnehmenden

Bei deutsch-polnischen Begegnungen ist eine ausgewogene Zahl an Teilnehmenden aus beiden Ländern unerlässlich für ein authentisches Begegnen. Bei einer zu großen Diskrepanz kann das Projekt nicht mehr als binationale Begegnung im Sinne der [DPJW-Förderrichtlinien](#) angesehen werden. Dies bedeutet nicht, dass die Jugendgruppen aus beiden Ländern genau gleich groß sein müssen. Das Projektteam sollte jedoch auf ein ausgewogenes Zahlenverhältnis achten. In der Regel ist ein Projekt nicht förderfähig, wenn die Zahl der Teilnehmenden (ohne Betreuung) aus einem Land mehr als 60% aller Teilnehmenden beträgt. Demnach beträgt das maximal zulässige Verhältnis der Teilnehmenden aus beiden Ländern 2:3.

Bei trilateralen Projekten gilt zudem der Grundsatz, dass die Teilnehmenden aus einem Drittland nicht mehr als 40% aller Teilnehmenden ausmachen dürfen. Für Ausnahmen sind eine individuelle Begründung und die Zustimmung des DPJW erforderlich. Das DPJW gibt keine minimale oder maximale Gruppengröße vor.

## Gleichbleibende Teilnehmendengruppen

Das DPJW fördert Projekte, bei denen die Gruppenzusammensetzung aus Deutschland und Polen sowie evtl. einem Drittland gleichbleibt. Wenn sich im Laufe des Austauschs die Zusammensetzung einer der Gruppen ändert oder Teilnehmende nur an bestimmten Programmpunkten teilnehmen, verliert der Austausch den Begegnungscharakter im Sinne der [DPJW-Förderrichtlinien](#), da er kein intensives, gegenseitiges Kennenlernen der Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Wenn das Projekt z. B. so konzipiert ist, dass sich die Gruppe aus Deutschland bei ihrem Besuch in Polen am

ersten Tag mit Schülerinnen und Schülern einer Schule trifft, am zweiten mit Mitgliedern der Freiwilligen Jugendfeuerwehr, um an den restlichen Tagen Freundschaftsspiele mit Fußballmannschaften zu absolvieren, kann das Projekt nicht gefördert werden. Es gibt in diesem Fall keine gleichbleibenden Gruppen an Teilnehmenden.

## Anzahl der Betreuenden

Die Zahl der Betreuenden muss in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Teilnehmenden stehen. Bei der Förderung berücksichtigen wir Betreuende über 26 Jahre in der Regel nach folgendem Schlüssel: Für die ersten zehn Teilnehmenden zwei Betreuende, bei jeweils bis zu zehn weiteren Teilnehmende eine zusätzliche Person für die Betreuung. Es können auch mehr Betreuende gefördert werden, dies bedarf jedoch einer Begründung und der Zustimmung des DPJW.

## Sprachmittlung

Zusätzlich zur Förderung von Reise und Programmkosten gewährt das DPJW einen Zuschuss für Sprachmittlung. Sprachmittelnde sind Personen, die während des gesamten Austauschprojekts anwesend sind und den Teilnehmenden bei der Kommunikation helfen (nicht zu verwechseln mit professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern oder mehrsprachigen Stadtführerinnen und Stadtführern).

Sprachmittelnde können Betreuer/-innen sein, aber auch Projektteilnehmende, Studierende oder andere Personen aus dem Umfeld des Projektortes, die sich zur Übernahme einer solchen Tätigkeiten bereit erklärt haben. Es ist wichtig, dass die sprachmittelnde Person die für den Austausch benötigten Sprachen sehr gut beherrscht.

Für die Person, die diese Aufgabe übernimmt, gewährt das DPJW ebenfalls einen Programmkostenzuschuss. Sprachmittelnde werden auch auf der Sammelliste der Projektteilnehmenden (siehe unten) aufgeführt, und ihre Funktion wird entsprechend gekennzeichnet. Welche wichtige Rolle Sprachmittelnden während des Projekts zukommt, erfahren Sie in unserer Publikation (zum Download) [„Was hat sie gesagt? Übersetz doch mal schnell!“](#)

## Unterbringung der Gruppe

Werden die Jugendlichen gemeinsam untergebracht, stärkt dies das Gruppengefühl. Lernen und Erfahrungsaustausch finden auf vielen Ebenen statt und sind den gesamten Tag über möglich, auch in der Freizeit. Daher empfiehlt das DPJW, eine gemeinsame Unterbringung zu organisieren: bei Gastfamilien, in einer Jugendherberge oder Bildungsstätte. Wenn dies aufgrund der Infrastruktur und/oder finanziell nicht möglich ist und Gastgebende und Gäste an verschiedenen Orten

untergebracht werden, beachten Sie bitte besonders den Punkt „Gleichbleibende Teilnehmendengruppen“. Eine getrennte Unterbringung darf nicht dazu führen, dass ein Teil der Jugendlichen nur eingeschränkt am Programm teilnimmt.

### Projekte mit inhaltlich besonders anspruchsvollem Programm (Bildungsstätten-Programm)

Das DPJW kann für Projekte, die einen besonderen inhaltlichen Aufwand erfordern, höhere Fördersätze entsprechend einer „Unterbringung in Bildungsstätten“ bewilligen, um eine qualitativ hochwertige Umsetzung zu gewährleisten. Voraussetzung hierfür ist, dass das Projektteam fachliche Unterstützung von pädagogisch ausgebildetem Personal erhält und angemessen ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dabei können die Projekte sowohl in internationalen Jugendbildungsstätten als auch in anderen Einrichtungen stattfinden. Auch für einzelne Programmtage kann eine höhere Förderung gewährt werden.

### Auflistung der Teilnehmenden am Projekt

Die endgültige Höhe der Förderung wird anhand der Teilnehmendenlisten berechnet. Wir bitten Sie, die [Formulare des DPJW](#) zu benutzen und darauf zu achten, dass sie sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden. Unabdingbar sind die Angaben zum Alter der Teilnehmenden und zu den Tagen, die eine Person am Projekt teilgenommen hat (z. B. verkürzte Anwesenheit infolge von Krankheit oder verspäteter Anreise/früherer Abreise).

Die für die Organisation zuständigen Personen sammeln von den Projektteilnehmenden die **individuellen „Teilnahmebestätigungen“** ein, die von den Teilnehmenden persönlich oder - bei Personen unter 18 Jahren - von deren gesetzlichen Vertretung / ihren Erziehungsberechtigten unterschrieben werden müssen. Die ausgefüllten Formulare verbleiben bei den antragstellenden Organisationen. Diese erstellen anhand der Formulare die **„Sammelliste der Projektteilnehmenden“**, auf der sie die Projektdaten (Zeitraum, Ort und DPJW-Antragsnummer) vermerken und mit ihren Unterschriften die Richtigkeit der Daten bestätigen. Das Dokument wird beim DPJW als Teil der Abrechnung eingereicht.

Die Sammellisten vereinfachen den Verwendungsnachweis, da Sie in der Regel nicht die vollständigen Belege vorlegen müssen. Die Aufbewahrungsfrist für die Abrechnungsunterlagen einschließlich der Sammellisten beträgt fünf Jahre und entspricht dem in den DPJW-Richtlinien formulierten Prüfungsrecht. Bitte beachten Sie, dass das Fälschen von Teilnehmendenlisten zum Entzug der Förderung führt und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

### Mitteilungspflicht bei wichtigen Änderungen

Das Projektteam ist verpflichtet, wesentliche Änderungen bei einem Projekt vor dessen Durchführung schriftlich mitzuteilen. Dadurch kann das DPJW prüfen, ob das Projekt nach wie vor förderfähig ist und inwiefern die Änderungen Einfluss auf die Höhe der Förderung haben. Wichtige Informationen sind z. B. eine deutliche Veränderung der Altersstruktur oder des Zahlenverhältnisses der Teilnehmenden, ein neuer Termin und/oder Ort für den Austausch, deutliche Änderungen am Programm oder die Verkürzung/Verlängerung bzw. Absage einer Begegnung.

### Hinweis auf die Förderung durch das DPJW

Antragsstellende, deren Projekt vom DPJW gefördert wurde, sind verpflichtet, auf diese Förderung hinzuweisen, und zwar überall, wo über das Projekt berichtet wird: auf Internetseiten, in den sozialen Medien, in Informationsmaterialien, Publikationen etc. Bitte benutzen Sie das **DPJW-Logo** mit dem Schriftzug „Gefördert durch Deutsch-Polnisches Jugendwerk“. Die entsprechenden Dateien finden Sie im Internet unter <https://dpjw.org/logo>.

### „Schutz personenbezogener Daten der Projektteilnehmenden“

Gemäß der „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)“ muss jede Person, die personenbezogene Daten außer zur Ausübung persönlicher Tätigkeiten verarbeitet, eine Reihe von Grundsätzen und Verpflichtungen beachten. Dies gilt z. B., wenn personenbezogene Daten erfasst oder an Dritte übermittelt werden. Dazu zählen u. a. folgende Grundsätze:

- „Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen eine angemessene Sicherheit der Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung.
- Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden. Gemäß dem Grundsatz der Richtigkeit müssen personenbezogene Daten sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein. Personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, müssen unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden. Perso-

nenbezogene Daten müssen in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Darüber hinaus dürfen personenbezogene Daten nicht in einer Weise verarbeitet werden, die mit den Zwecken, für die sie erhoben wurden, nicht vereinbar ist.“

**Weitere Hinweise zu den Förderprinzipien des DPJW finden Sie unter [www.dpjw.org](http://www.dpjw.org), in den [DPJW-Förderrichtlinien](#), in den [FAQ](#) sowie in den Rubriken [PROJEKTFÖRDERUNG](#) und [ANTRAG STELLEN](#).**